

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

01.04.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

15.04.2026

Kenntnisnahme

## Leistungsbeschreibung Offene Ganztagsgrundschulen

### Sachverhalt:

Mit dem ab dem 01. August 2026 stufenweise eingeführten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) sowie dem neuen gemeinsamen Erlass in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) maßgeblich gestärkt.

Der Rechtsanspruch kann in Nordrhein-Westfalen insbesondere über die etablierten Strukturen der Offenen Ganztagsgrundschule erfüllt werden und erfordert eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit von Schule, Schulleitung, Schulträger, freien Trägern sowie der öffentlichen Jugendhilfe.

Zugleich werden die Anforderungen an die Kooperation verbindlich weiterentwickelt: Künftig ist auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Kooperationsvereinbarungen einzubeziehen. Ziel von Leistungsbeschreibungen bzw. Kooperationsvereinbarungen ist es, die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken und eine qualitativ hochwertige, verlässliche sowie konsequent am schulischen Bildungsauftrag ausgerichtete Umsetzung des Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Eine zentrale Rolle hat hierbei der in Coesfeld etablierte Qualitätszirkel eingenommen, in dem Team- und Fachbereichsleitungen der Freien Träger, Schulleitungen sowie das Jugendamt und die Schulverwaltung des Schulträgers<sup>1</sup> regelmäßig zusammenkommen, um Fragen der Weiterentwicklung gemeinsam zu beraten und abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung als ausführliche Leistungsbeschreibung mit den OGS-Trägern und Schulleitungen weiterentwickelt und wird anbei zur Kenntnisnahme vorgelegt.

<sup>1</sup> In der Stadt Coesfeld in einem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit (FB 51) zusammen organisiert

## Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Ausgestaltung der Kooperation wird beschrieben (Leistungsbeschreibung). Auswirkungen allenfalls mittelfristig bzw. mittelbar, z.B. die Perspektive der digitalen Vertragsschlüsse mit den Eltern durch die Freien Träger (Papier-/Toner-Ersparnis, Ersparnis CO <sup>2</sup> ).							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

## Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Leistungsbeschreibung zur Kooperationsvereinbarung